



**DIE
DORTMUNDER**

Wir versichern.

**Bericht über
Solvabilität und Finanzlage
2023**



INHALT

<u>Zusammenfassung</u>	3
<u>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
<u>B. Governance-System</u>	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System Struktur	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der Internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	27
<u>C. Risikoprofil</u>	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	35
C.7 Sonstige Angaben	35
<u>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	36
D.1 Vermögenswerte	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	44
D.5 Sonstige Angaben	44
<u>E. Kapitalmanagement</u>	45
E.1 Eigenmittel	45
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapital-anforderung	47
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	47
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6 Sonstige Angaben	47

<u>Anhang</u>	48
S.02.01 Bilanz (Aktivseite)	49
S.02.01 Bilanz (Passivseite)	51
S.04.05 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben	53
S.05.01 Prämien, Forderungen, und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	54
S.12.01 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung	55
S.23.01 Eigenmittel	57
S.25.01 Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	61
S.28.01 Mindestkapitalanforderung	63
<u>Glossar</u>	65

Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unseres Unternehmens.

Unser Geschäftsbetrieb entwickelt sich weiter positiv. Insbesondere bewerten wir die weitere Entwicklung unserer neuen Risikolebensversicherung *RÜCKHALT* im Laufe des Geschäftsjahres 2023 als positiv.

Der gesamte Neuzugang in laufendem Jahresbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2023 6.405 T€ nach 5.309 T€ im Vorjahr. Der Endbestand des Jahres konnte erwartungsgemäß auf 30.547 T€ (nach 26.872 T€ im Vorjahr) laufenden Beitrag gesteigert werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist negativ und es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 2.412 T€ nach 3.785 T€ im Vorjahr. Dies liegt vor allem daran, dass die Abschlussaufwendungen teilweise vorfinanziert werden, bevor sie in den folgenden Jahren sukzessive verdient werden, was in den ersten Geschäftsjahren einer Versicherungsneugründung üblich ist. Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug zum Jahresende 11.420 T€ und wurde im Berichtsjahr durch Kapitaleinschüsse in Höhe von 2.000 T€ mittelbar durch die Konzernobergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gestärkt.

Im Rahmen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. Die bestehenden Unternehmensleitlinien wurden turnusmäßig aktualisiert.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Weiterhin dominierend ist das versicherungstechnische Risiko Kranken und hier insbesondere das Invaliditäts- und das Stornorisiko. Die Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 9 % basiert auf dem starken Bestandwachstum sowie auf aktualisierten Stornoannahmen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke sind grundsätzlich unverändert. Wegen des gestiegenen Versicherungsbestands haben sich einige Bilanzposten in quantitativ wesentlichem Umfang verändert.

Wir verwenden keine Übergangsmaßnahmen von Solvency II (sog. Rückstellungstransitional oder Zinstransitional) und nutzen keine Bestandteile des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien (Volatilitätsanpassung oder Matching Anpassung). Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel stiegen unter anderem wegen der Kapitaleinschüsse der Konzernobergesellschaft um 11% auf 15.774 T€. Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, zum 31.12.2023 beträgt 260 %.

Unsere bisherigen Ergebnisse bestätigen den Bedarf der Bevölkerung an Produkten zur Absicherung von Fähigkeiten. Die vertrieblichen Erfolge zeigen zudem, dass unsere Strategie, die Kunden mit einfachen, verständlichen und transparenten Produkten anzusprechen, aufgeht.

Auch aufgrund der Erfolge der Vergangenheit sieht sich unser Plan D einem intensiven Wettbewerb gegenüber. Als Reaktion darauf haben wir wie geplant im Jahr 2023 unser Produkt Plan D vollständig überarbeitet und neu kalkuliert. Dabei haben wir unsere Kernkompetenz als Risikoträger und innovativer Produktgestalter im Bereich der biometrischen Risiken klar herausgestellt. Der Fokus lag auf der Verständlichkeit des Produkts sowie auf einfachen und schnellen Vertriebs- und Betriebsprozessen bei einem gleichzeitig sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis des Produktes. Durch die beschriebenen Maßnahmen konnten das Neugeschäft stärker als geplant steigern.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir eine signifikante Zunahme der Beitragseinnahmen sowie durch die sich fortsetzenden Größeneffekte wiederum bessere Kennzahlenausprägungen (z.B. im Bereich der Verwaltungskosten). Gleichwohl wird sich auch im Jahr 2024 ein negatives Geschäftsjahresergebnis einstellen, welches aufgrund der Vorfinanzierungseffekte für das steigende Neugeschäft leicht über dem Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen dürfte.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Dortmunder Lebensversicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf biometrische Risiken spezialisiert hat. Die Dortmunder betreibt selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen und Risikoversicherungen als Einzelversicherungen.

Diese Versicherungsarten werden nach europäischem Aufsichtsrecht den folgenden Geschäftsbereichen (line of business, kurz lob) zugeordnet:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen),
- Versicherungen mit Überschussbeteiligung.

In der deutschen Bevölkerung gibt es nach wie vor einen hohen Bedarf an der Absicherung biometrischer Risiken. Dafür wünschen sich Kunden und unsere Vertriebspartner einfache, verständliche und transparente Produkte. Kundenbezogene Abläufe sollen auch in der Versicherungswirtschaft einfach, schnell und unkompliziert funktionieren sowie bei Bedarf durch Technologie unterstützt werden. Um Kunden Versicherungsschutz anbieten zu können, der den beschriebenen Anforderungen gerecht wird, wurde die Dortmunder Lebensversicherung AG gegründet.

Das erste Produkt „Plan D“ sichert die Arbeitskraft ab und kann eine Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung darstellen. Plan D versichert bestimmte Grundfähigkeiten (z.B. Sehen, Hören, Stehen, Gebrauch der Hände) und zahlt dem Kunden jeden Monat eine Rente, wenn er eine dieser Fähigkeiten verliert.

Unser zweites Produkt ZUHAUSE sichert Alltagsfähigkeiten ab, die man im Alter benötigt, um möglichst lange zu Hause leben zu können. Verliert man eine der fünf definierten Grundfähigkeiten des Alltags, leistet ZUHAUSE einen regelmäßigen Geldbeitrag, um sich Unterstützung im Zuge des Verlusts der jeweiligen Fähigkeit leisten zu können.

RÜCKHALT ist unsere jüngste Produktentwicklung und unser drittes Produkt, das wir auf den Markt gebracht haben. Es handelt sich um eine Risikolebensversicherung, die schnell und komfortabel abzuschließen ist und in Form von drei fertigen Paketen zur Verfügung steht. Bei RÜCKHALT sind bis zu zehn Millionen € Todesfallsumme versicherbar. Fünf kurze Gesundheitsfragen sind die Regel. Wenn man sich mit maximal 400 T€ absichern will, ist das mit nur zwei kurzen Gesundheitsfragen möglich.

Nach der überaus erfolgreichen Geschäftsaufnahme im Jahr 2017 entwickelt sich der Geschäftsbetrieb der Dortmunder Lebensversicherung AG weiter positiv. Insbesondere bewerten wir die weitere Entwicklung unserer neuen Risikolebensversicherung RÜCKHALT im Laufe des Geschäftsjahres 2023 als positiv. Der gesamte Neuzugang in

laufendem Jahresbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2023 6.405 T€ (Vorjahr: 5.309 T€). Der Endbestand des Jahres konnte erwartungsgemäß auf 30.548 T€ (26.872 T€) laufenden Beitrag gesteigert werden.

Im Kapitalanlagenbereich fokussieren wir uns auf bonitätsstarke und *liquide* Anlagen. Dabei achten wir auf eine durchschnittliche Kapitalbindungsdauer, die dem Versicherungsbestand angemessen ist.

Der durchschnittliche Kapitalanlagenbestand betrug 31.560 T€ (24.863 T€) bei einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 3,22 % (2,81 %) und einer Nettoverzinsung von 3,22 % (-13,03 %). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 63 T€ (3.995 T€).

Wesentliche außerordentliche Geschäftsvorfälle haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist Obergesellschaft unserer Versicherungsgruppe und hält über die VOLKSWOHL BUND Holding AG alle Anteile an unserem Unternehmen. Zu der Gruppe gehören außerdem die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, die prokundo GmbH, die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG sowie einige Kapitalbeteiligungs- und Immobilien-gesellschaften. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen, strategischen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, insbesondere soweit sie unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen.

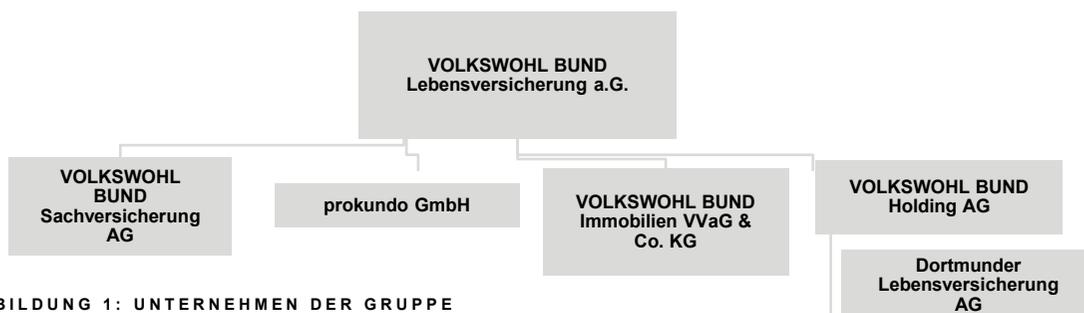


ABBILDUNG 1: UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Die vorgenannten Gesellschaften sind in Deutschland registriert und tätig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt auch an den anderen Tochterunternehmen jeweils alle Anteile.

Die Versicherungsgesellschaften unserer Unternehmensgruppe unterliegen der Beaufsichtigung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn
 Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 - 1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraumes bestellte die Hauptversammlung unserer Gesellschaft in der Sitzung am 25.04.2023 die

Mazars GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Im Zollhafen 24
 50678 Köln
 Telefon: 0221 / 2820 – 0
 Telefax: 0221 / 2820 – 2590
 E-Mail: koeln@mazars.de

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

in T€	2023	2022
verdiente Bruttoprämie	27.689	25.406
Rückversicherungsanteil	3.251	2.743
verdiente Nettoprämie	24.438	22.663
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-476	113
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-6.376	-6.552
Angefallene Aufwendungen	-12.221	-9.297
Sonstige Aufwendungen	-755	-650
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	4.609	6.277

ABBILDUNG 2: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die verdienten Bruttoprämien stiegen um 9 % und lagen im Berichtszeitraum bei 27.689 T€ (25.406 T€). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Berichtszeitraum stiegen auf 476 T€. Der Ertrag von -113 T€ im Vorjahr resultierte aus der Auflösung der Rückstellung für Spätschäden.

Die angefallenen Aufwendungen betreffen neben den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen im Wesentlichen die Abschlussaufwendungen.

Die Übersicht über das versicherungstechnische Ergebnis ist als Anlage (Berichtsformular S.05.01) beigefügt. Im HGB-Jahresabschluss gehen darüber hinaus weitere Positionen in das versicherungstechnische Ergebnis ein.

Überleitungsrechnung

in T€	2023	2022
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	4.609	6.277
Erträge und weitere Aufwendungen aus Kapitalanlagen	1.078	-3.184
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-1.830	0
alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	-5.552	-6.254
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	-1.695	-3.161

ABBILDUNG 3: ÜBERLEITUNG S.05.01 AUF VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS NACH HGB

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis für Geschäftsbereiche

Die Aufteilung der einzelnen Positionen auf die Geschäftsbereiche (Lines of Business) Kranken nach Art der Leben und Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung ist als Anhang (Berichtsformular S.05.01) beigefügt

Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	20.550	20.797
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-476	323
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-4.852	-5.798
Angefallene Aufwendungen	-10.518	-8.474
Sonstige Aufwendungen	-648	-598
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	4.057	6.251

ABBILDUNG 4: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS KRANKEN NACH ART DER LEBEN

Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung in T€	2023	2022
verdiente Nettoprämie	3.888	1.865
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	0	-210
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-1.524	-754
Angefallene Aufwendungen	-1.704	-824
Sonstige Aufwendungen	-108	-51
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	553	26

ABBILDUNG 5: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS LEBENSVERSICHERUNG MIT ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

A.3 Anlageergebnis

Nach dem starken Zinsanstieg im Jahr 2022 verlief die Zinskurve in 2023 zunächst seitwärts und pendelte sich zum Jahresende ca. 50 Basispunkte unter dem Vorjahresniveau ein. So befand sich zum Jahresende der 20-jährige Swap-Satz bei ca. 2,5 %. Sowohl die Zins- als auch die Spreadentwicklung führten zu Marktwertanstiegen bei festverzinslichen Positionen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.079 T€ generiert. Die nachfolgend genannten Werte entsprechen den Werten des HGB-Jahresabschlusses und umfassen keine Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage. Die Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf 62 T€.

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

Vermögenswertklasse in T€	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Organismen Für Gemeinsame Anlagen	Summe
ordentlicher Ertrag	155	716	208	1.079
Gewinn aus Abgang	0	0	0	0
Verlust aus Abgang	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Ergebnis	155	716	208	1.079
Ergebnis Vorjahr	44	124	-3.352	-3.184

ABBILDUNG 6: ERGEBNIS DER VERMÖGENSWERTKLASSEN

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betrafen, lagen bei 755 T€. Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Erträge oder Aufwendungen.

A.5 Sonstige Angaben

Unsere Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-

Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 33 T€.

Zusätzlich haben wir uns verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 300 T€.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Unternehmens ist der grundsätzlich aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind

darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risikomanagement auf der untersten Organisationsebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt Ausschüsse für Vermögensanlagen, Vertragsangelegenheiten sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebsservice und -systeme, Personal	Rechnungswesen, Controlling, IT, Zentrales Risikomanagement, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Zentrale Dienste	Antragsabteilung, Bestandsverwaltung, Mathematik und Tarifentwicklung

ABBILDUNG 7: VORSTANDSRESSORTS

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über

alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Die Dortmunder Lebensversicherung AG beschäftigt im Wesentlichen keine eigenen Mitarbeiter. Lediglich die Schlüsselfunktionen und die Vorstände haben gesonderte Arbeitsverträge mit der Dortmunder Lebensversicherung AG. Mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besteht eine Organisations- und teilweise Verwaltungsgemeinschaft. Dies betrifft die Vertriebsorganisation sowie die Verwaltung; in

diesem Rahmen bestehen ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vermittlungsvertrag.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion,
- Interne Revisionsfunktion,
- Zentrale Compliance-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt und ein Informationsrisikomanager eingerichtet.

Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sind einzelne Mitarbeiter der Dortmunder Lebensversicherung AG. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Inhaber einer Schlüsselfunktion bzw. Schlüsselaufgabe berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager, der Inhaber der Unabhängigen

Risikocontrolling-Funktion ist.

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Vorstand der Obergesellschaft VBL direkt zugeordnet. Sie unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, in dem sie die Aufgabe der Kontrolle aller Organisationseinheiten wahrnimmt. Die Interne Revision führt eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation durch. Entsprechende Verträge regeln die Dienstleistungsverhältnisse zwischen den Unternehmen. Da die Vorstandsmitglieder beider Gesellschaften in Personalunion agieren, erstattet die Interne Revision generell Bericht an alle Vorstandsmitglieder.

Die Leitung der Internen Revision ist zugleich Intern Verantwortliche Person der Internen Revisionsfunktion für die DOL. Die Intern Verantwortliche Person der Internen Revisionsfunktion wurde vom Vorstand als Fit & Proper eingestuft. Seitens der BaFin bestanden keine aufsichtsrechtlichen Bedenken gegen die Bestellungen.

Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten objektiv und unabhängig aus. Sie ist in keine operativen Tätigkeiten eingebunden und erhält ihre Anweisungen nur von den Mitgliedern des Vorstands. Zudem hat die Interne Revision keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Verantwortlichen der Organisationseinheiten. Weitere Ausführungen zur Internen Revision folgen unter B.5.

Das Zentrale Compliance-Management ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt,

ohne weisungsgebunden zu sein. Personell ist es durch die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion sowie einen Stellvertreter besetzt. Es informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes.

Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integrale Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und

- Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten, die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im

Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Leit- und Richtlinien sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Leit- und Richtlinien wurden bei Bedarf überarbeitet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Wesentlichen aufgrund der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT folgende neue Leit- und Richtlinien in Kraft gesetzt:

- Leitlinie für Nachhaltigkeit (ESG),
- Leitlinie Projektmanagement,
- Richtlinie für das Berechtigungsmanagement,
- Richtlinie Individuelle Datenverarbeitung (IDV),
- Richtlinie Information und Kommunikation,
- Richtlinie Informationsrisikomanagement,
- Richtlinie Prozessmodellierung in aeneis,
- Richtlinie Hinweisgeberschutz.

Zusätzlich ist die Leitlinie „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS)“ vollständig überarbeitet worden.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie teilt sich in sechs Handlungsfelder auf:

- umfassender Umweltschutz,
- attraktive Produkte und wertvolle Dienstleistungen,
- zufriedene Mitarbeiter,
- gemeinnütziges gesellschaftliches Engagement,
- wirkungsorientierte und verantwortungsvolle Kapitalanlage,
- verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Mit der Agenda 2030 und den daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen wurde ein Rahmenwerk für unser Handeln geschaffen, um unter anderem die Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten umzulenken. Aus diesem Rahmenwerk haben wir für unseren Konzern drei zentrale Hauptziele formuliert, an denen sich die Ziele der einzelnen Handlungsfelder orientieren.

E Wir wollen die Erreichung des 1,5 °C-Ziels unterstützen und eine CO₂-arme Welt fördern.

S Wir wollen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, enkelgerechtes Leben fördern und ein starkes Umfeld für unsere Mitarbeiter und zukünftigen Mitarbeiter schaffen. Dabei hilft uns der Aufbau und die Pflege unserer attraktiven Arbeitgebermarke.

G Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Mit unserem Geschäftsmodell wollen wir zu den Zielen der Verantwortungsbereiche E und S beitragen. Gleichzeitig sind wir uns der Bedeutung der Nachhaltigkeit als strategischer Faktor bewusst.

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie:

- SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Für die Erreichung des Hauptziels „Wir wollen die Erreichung des 1,5 °C-Ziels unterstützen und eine CO₂-arme Welt fördern“ wird jährlich eine CO₂-Bilanz aufgestellt, um unser Handeln zu reflektieren, verzichtbare Emissionen zu vermeiden oder stark zu reduzieren sowie nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren. Bis 2025 sollen alle unvermeidbaren

Emissionen kompensiert werden. Ab 2025 soll die Erfassung der Fahrtwege unserer Mitarbeiter einen umfassenden Überblick auf die ausgestoßenen Emissionen in diesem Bereich ermöglichen, um diese verringern zu können. Auch eine Dienstreise-Vorschrift soll in 2024 eingeführt werden, um eine Emissionsreduktion zu ermöglichen. Im Bereich Gebäude und IT wurden ebenfalls eindeutige Ziele und Maßnahmen weiterentwickelt oder neu vereinbart. So wird die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf unserer Hauptverwaltung im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Zur strategischen Steuerung und Kontrolle der Entwicklungen wurde ein regelmäßig stattfindendes ESG-Board, welches mit den wichtigsten Führungskräften im Bereich Nachhaltigkeit und dem Gesamtvorstand besetzt ist, etabliert. Das ESG-Board entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der bislang erreichten Erfolge sowie den sich dynamisch entwickelnden (gesetzlichen) Anforderungen weiter. Das ESG-Board wird durch einen ESG-Arbeitskreis operativ unterstützt. Hier tauschen sich die Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen zu den aktuellen Zielen, deren Weiterentwicklung und den passenden Maßnahmen aus.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Vergütung für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied, als Mitglied des Aufsichtsrats oder als Inhaber einer Schlüsselfunktion bei der Dortmunder Lebensversicherung AG ist in den vereinbarten Bezügen mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. enthalten.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und der für die Schlüsselfunktionen und weiteren Schlüsselaufgaben jeweils Intern Verantwortlichen Personen (IVP).

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die IVP richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit im Unternehmen oder bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neuberufungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde.

Stellvertretende Funktionsträger werden nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet, werden jedoch nach denselben Kriterien wie der Funktionsinhaber einer Prüfung unterzogen. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir die Absicht, die angezeigten Personen zum Vorstandsmitglied, zum Mitglied des Aufsichtsrates beziehungsweise zur IVP der jeweiligen Schlüsselfunktion oder weiteren Schlüsselaufgabe zu bestellen.

Beurteilung der fachlichen Eignung

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation für den Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung, diejenige für den Vorstand führt der Aufsichtsrat durch und die Prüfung für Schlüsselfunktionsinhaber obliegt dem Vorstand.

Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt.

Vorstand

Die jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragenen Aufgabenbereiche sind – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands – im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die fachliche Eignung wird anhand der dort insgesamt betriebenen Geschäfte sowie der Anforderungen aufgrund der übertragenen

Aufgabenbereiche gemessen. Sie umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung.

Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Hauptaufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen. Veränderten Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder Rechnung tragen.

Den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung des Gesamtvorstandes überprüft der Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Eine angemessene fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder

externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen. Diese Selbsteinschätzung wird zusammen mit der Qualifikationsmatrix danach der BaFin übermittelt.

Erfüllt das Gremium diese Anforderung nicht, müssen Defizite spätestens innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durch interne oder externe Weiterbildung behoben werden.

Alle fünf Jahre überprüft zudem die IVP der Internen Revisionsfunktion den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung durch Weiterbildung sowie das unveränderte Vorliegen der persönlichen Zuverlässigkeit und legt das Ergebnis dem Vorstand zum Beschluss vor.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die IVP der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass alle IVP über hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten gerecht zu werden.

Grundlage für erstmalige und auch turnusgemäß wiederkehrende Überprüfungen der fachlichen Eignung ist ein aktuell angefertigter, aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Ergänzt wird dieser ggf. durch Weiterbildungszertifikate (wie beispielsweise die von der IVP für die versicherungsmathematische Funktion und dem

verantwortlichen Aktuar geforderte permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV).

Der Personal-Service erstellt individuell in einem Turnus von höchstens fünf Jahren eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt. Stellt der Vorstand fest, dass Defizite bestehen, wird die entsprechende IVP verpflichtet, diese durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen binnen eines Jahres zu beheben.

Risikomanagement

Die IVP der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation soll in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Die IVP der zentralen Compliance-Funktion muss durch ihre Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für Versicherungsunternehmen gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Sie

muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Neben einer kaufmännischen oder juristischen Ausbildung sehen wir eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften nebst den Organisationsstrukturen der Unternehmen als erforderlich an.

Interne Revision

Die IVP der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation sowohl im Konzern als auch in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind daher versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System-)Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und –verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sollen nachgewiesen werden.

Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unseres Unternehmens angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar als IVP einer Schlüsselaufgabe

Die IVP der Schlüsselaufgabe „Verantwortlicher Aktuar“ muss befähigt sein, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des § 141 Abs. 5 VAG wahrzunehmen. Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen für uns daher in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird regelmäßig angenommen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker nachgewiesen wurde.

Beurteilung der Zuverlässigkeit

Bei Erstbestellung wird die Zuverlässigkeit durch eine „persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, durch ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis und ein

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, (welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird) sowie einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszug dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde sind die gleichen Unterlagen erforderlich, mit dem Unterschied, dass ein normales Führungszeugnis ausreicht. Die turnusmäßige interne Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist auch eine Ad-hoc-Prüfung durchzuführen.

Vorstand

Neubesetzung gab es im Vorstand im Jahr 2023 nicht.

Bei einem Vorstandsmitglied waren aber seit der letzten Überprüfung 5 Jahre vergangen, so dass eine Neubewertung gemäß den Bestimmungen der F&P-Leitlinie zu erfolgen hatte. Seine Erfüllung der Anforderungen zu Fit & Proper wurde vom Aufsichtsrat überprüft. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen war die fachliche Eignung sowie die Zuverlässigkeit des überprüften Vorstandsmitglieds gegeben.

Sobald sich Hinweise auf die Unzuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes ergeben sollten, führt der Aufsichtsrat eine Einzelfallprüfung durch. Dort wird individuell entschieden, wie mit den Hinweisen umzugehen ist und welche Relevanz die Hinweise auf die Zuverlässigkeit und Integrität des

Vorstandsmitglieds haben. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2023 gab es keine Neubesetzung im Aufsichtsrat und es standen hier auch keine Turnusüberprüfungen eines Aufsichtsratsmitglieds an.

Falls sich einmal Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrats ergeben sollten, wird der Vorstand die Hauptversammlung informieren, welche dann die Einzelfallprüfung hinsichtlich der Relevanz vornimmt. In letzter Konsequenz wird eine Abberufung bzw. Neubesetzung beschlossen.

Schlüsselfunktionsinhaber

Zum 01.07.2023 gab es einen Wechsel bei der IVP der weiteren Schlüsselaufgabe „Verantwortlicher Aktuar“. Die neu bestellte IVP wurde als Fit & Proper eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Turnusüberprüfungen für IVP einer Schlüsselfunktion oder besonderen Schlüsselaufgabe standen im Jahr 2023 nicht an.

Beziehen sich einmal Zweifel an der Zuverlässigkeit auf einen Schlüsselfunktionsinhaber, entscheidet der Vorstand im Rahmen der Einzelfallprüfung wie mit den Hinweisen umzugehen ist. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung der Funktion.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Auf Grund der Organisations- und Verwaltungsgemeinschaft mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. erfolgen nachstehende Ausführungen aus Konzernsicht. Organisationseinheiten der Konzern-Obergesellschaft sowie deren Mitarbeiter sind insoweit auch für unser Unternehmen verantwortlich.

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind in unserer unternehmensinternen Kollaborations-Plattform „Confluence“ veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste

Handeln der Konzern-Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Asset-Liability-Management (ALM),
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern des Konzerns zugänglich.

In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:

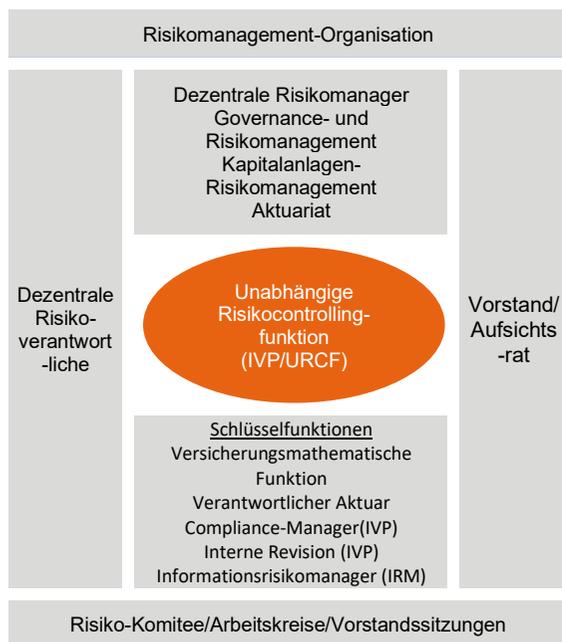


ABBILDUNG 8:
GRUNDSTRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Sie fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in ihrer Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen),
- Überwachung des Limitsystems, der Risikoausprägungen und der Risikomeldungen,
- Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform ORSA),
- Koordination des Risiko-Komitees,
- Beratung des Vorstands und Unterstützung der dezentralen Risikoverantwortlichen in allen Fragen des Risikomanagements.

Die Geschäftsleitung bindet die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion an Vorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den

Arbeitskreis Recht und Compliance sowie den Jour Fixe Governance System. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency II-Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikomanagern. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unseres Unternehmens generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Governance- und Risikomanagement (ehemals: Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement), Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die laufende Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen.

Dezentrale Risikomanager / Zusätzliche Risikoexperten

Neben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es zusätzliche Risikoexperten. In der Organisationseinheit Governance- und Risikomanagement (ehemals: Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement) wird das Informationsrisikomanagement, das Projektrisikomanagement und das Drittdienstleisterrisikomanagement zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das ALM (Aktivseite), Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, Kapitalanlage-Controlling, Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken sowie Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das ALM (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell

(BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion sowie weiteren Beteiligten zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA als auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.

Informationsrisikomanagement (IRM)

Wir haben unser Risikomanagement-Team erweitert, um den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an das moderne Risikomanagement gerecht zu werden. Dafür haben wir seit 2022 einen Informationsrisikomanager (IRM) etabliert, der sich um die Informationsrisiken in unserem Haus, sowie die Schutzbedarfsermittlung im Hinblick auf Informationen und Softwarelösungen kümmert und den dezentralen Risikoverantwortlichen sowie der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion als Ansprechpartner und Berater zur Seite steht.

Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel mehrfach im Jahr und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern: Vorstand, Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Informationsrisikomanager, Vertreter des Kapitalanlagenbereichs, Versicherungsmathematische Funktionen, Verantwortliche Aktuar. Zusätzlich werden themenspezifisch weitere Mitarbeiter hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch die

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern,
- gemeinsames Risikoverständnis (weiter-) entwickeln,
- abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen,
- Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen.

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:

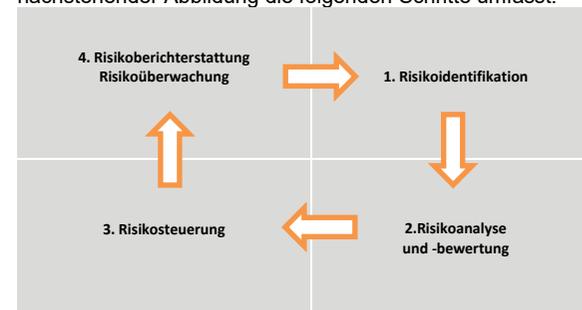


ABBILDUNG 9: RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird laufend eine Risikoinventur durchgeführt. Die laufende Risikoinventur wird von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion koordiniert und von

den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berichten. Gleiches gilt für die Schlüssel- und Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind.

Alle Risiken werden ebenfalls auf das Vorhandensein der Aspekte Environmental, Social, Governance (Umwelt,

Soziales, Unternehmensführung kurz: ESG) hin untersucht, um dem Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten im Risikomanagement zu begegnen.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der laufenden Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel, alle Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt worden.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Dabei wird ebenfalls beobachtet, ob diese ESG-Aspekte einen Einfluss auf die Risikobewertung haben oder nicht. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Risikobewertung durch ESG-Aspekte beeinflusst wird, wird eingeschätzt, ob durch diese Beeinflussung eine Änderung der Risikoklasse durch eine veränderte Bewertung von Schadensausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

Ferner werden auch äußerst seltene Risiken, also mit einer minimalen Eintrittswahrscheinlichkeit, besonders gewürdigt, sofern sie ein besonders hohes Schadenpotential aufweisen. Dies geschieht unabhängig von der regulären Einstufung, sodass auch diese sogenannten High Impact Low Probability (HILP) – Risiken im Risikomanagement-Prozess berücksichtigt werden, obwohl sie äußerst unwahrscheinliche Extreme beschreiben.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden von der Gruppe Governance- und Risikomanagement in Abstimmung mit der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gewürdigt und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und dem Vorstand. Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur

Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in die vom Unternehmen vorgegebenen Risikokategorien eingeordnet. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil der Limitsysteme sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden einige Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Hierzu zählen insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche

Bestandteile der Limitsysteme sind.

Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risiko-vermeidung, vermindern, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Ein etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe eines Limitsystems (= Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet. Zudem bestehen Limits in Form von Risikotoleranzschwellen und Risikobudgets für die SCR-Risikokategorien der Standardformel.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken durch die ersten Schritte des Risikomanagementprozesses festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem

verabschiedet.

Bei Bedarf werden Abstimmungen in den Risiko-Komitee-Sitzungen vorgenommen.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und Berichterstattung

Unsere qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand, einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der jährliche ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem

Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. Der ORSA stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnung jeweils zum 31.12. sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potentiellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt regelmäßig fünf Jahre. Der ORSA ist in erster Linie als eine Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. eine eigenständige Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie,
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen

Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie

3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung, welche von Oktober bis Dezember durchgeführt wird, und dem Jahresabschluss, welcher von Januar bis März stattfindet, werden Ergebnisprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der

etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und durch Über- oder Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.

Analysen des Spreadrisikos haben gezeigt, dass die Solvenzkapitalanforderungen von Euro-Staatsanleihen i.H.v. 0 % in der Standardformel nicht angemessen sind, da auch diese Spread-Volatilitäten unterliegen. Innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung wird daher für gewisse Staatsanleihen Risikokapital hinterlegt. Die Analyse des Immobilienrisikos hat gezeigt, dass die in der Standardformel verwendeten Solvenzkapitalanforderungen deutlich konservativer als unsere Risikopositionen sind. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird daher eine geringere

Risikokapitalanforderung angesetzt. Die im Rahmen des sogenannten Solvency II-Reviews geführten Diskussionen zur Ausgestaltung des Zinsrückgangsrisikos machen eine Verschärfung absehbar. Bisher werden die Zinsen in der Standardformel keinem weiteren Zinsrückgangsstress unterzogen, wenn sie bereits im negativen Bereich liegen. Daher ist das Zinsänderungsrisiko in der derzeitigen Standardformel nicht angemessen, weshalb wir innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung höhere Stressfaktoren für den Zinsrückgangsstress hinterlegen. Dies hat derzeit jedoch keine Auswirkungen.

Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken innerhalb der Standardformel werden bei der Dortmunder Lebensversicherung AG Risiken in einem Limitsystem erfasst und überwacht. Eine signifikante Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel liegt nicht vor.

Der Vorstand hinterfragt die ORSA-Ergebnisse, gibt diese frei und berücksichtigt sie in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem werden die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte und diskutiert sie mit dem Vorstand.

Der ORSA fließt kontinuierlich in unsere strategischen Entscheidungen ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden, die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und dem Durchführungszeitraum ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Produktentwicklung und -gestaltung. Im Rahmen des ORSA wird jährlich ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan erstellt. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden anhand der Einstufung in die Qualitätsklassen ausgewiesen. Mit Hilfe des Kapitalmanagementplans können Überlegungen zu etwaigen Kapitalemissionen zur Eigenmittelstärkung einhergehen.

Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Das Vorliegen eines Ereignisses für einen Ad-hoc-ORSA wird durch eine Beurteilung des Einzelfalls geprüft. Hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion und dem Gesamtvorstand.

Wie beim regelmäßigen ORSA erfolgt die Verabschiedung der Ergebnisse in einer Vorstandssitzung. Zudem erhalten die BaFin und der Aufsichtsrat den entsprechenden Ad-hoc-ORSA-Bericht.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik

oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen im ORSA-Bericht dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen haben gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür werden geeignete Prozesse eingerichtet, die unter anderem die internen Kontrollen betreffen.

Es wurden Vorgaben zur Ausgestaltung und Überwachung interner Kontrollen und dazugehöriger Meldepflichten definiert. Als Kontrolle ist dabei jeglicher organisatorisch verankerte Soll-Ist-Vergleich zu verstehen.

Entlang des Modells der drei Verteidigungslinien werden die Erwartungen an die verschiedenen Rollen im Zusammenhang mit internen Kontrollen erläutert und das Zusammenwirken der drei Ebenen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Governance-Systems aufgezeigt. Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen (hier der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands). Sie stellen die erste Verteidigungslinie dar und implementieren eigenverantwortlich angemessene und effiziente Kontrollen. Auch sind sie für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen ist eine Kontrolle, wenn diese geeignet ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Art, Umfang

und Häufigkeit sind Einflusskategorien für die Angemessenheit einer Kontrolle.

Die Einschätzung, was als angemessen angesehen wird, ist nicht statisch, sondern hat sich im Zeitablauf den sich verändernden Prozessen und Risiken anzupassen. In diesem Sinne ist von den operativen Geschäftsbereichen kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die vorhandenen internen Kontrollen weiterentwickelt werden können und gegebenenfalls müssen.

Eine Kontrolle kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn ihre Wirksamkeit gegeben ist. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche haben mit adäquaten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicherzustellen. Die Methoden sind zu dokumentieren.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so hat er eine Ad-hoc-Meldung u.a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit über unser Governance, Risk und Compliance Tool abzugeben. Empfänger der Meldung ist die intern verantwortliche Schlüsselfunktion für Compliance, die diese sichtet und gegebenenfalls eine Zuständigkeit zur Bearbeitung der Meldung zuweist. Zuständig sind:

- das Zentrale Compliance-Management, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine

unerwünschte Auswirkung auf die Einhaltung externer Erwartungen hat,

- die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hat,
- die Versicherungsmathematische Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Qualität der Daten, welche für die Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen herangezogen werden, auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien oder die Rückversicherungsvereinbarungen hat.

Eine Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn

- eine Kontrolle systematisch oder regelmäßig versagt (hat), oder
- die Auswirkung eines einmaligen Kontrollversagens wesentlich war oder ist.

Die über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme werden von der zuständigen Schlüsselfunktion geprüft, bewertet und zum Abschluss zur Kenntnis an die Interne Revision weitergeleitet.

Wird keine Einschränkung festgestellt, so ist die Wirksamkeit der internen Kontrollen jährlich dem Zentralen Compliance-Management zu bestätigen.

Die zweite Verteidigungslinie überwacht prozessunabhängig die erste Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht und der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.

Dieses System der internen Kontrollen wird anlassbezogen aktualisiert, wobei es mindestens jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen ist. Änderungen sind vom Vorstand zu

genehmigen. Dieser achtet darauf, dass die Leitlinie Internes Kontrollsystem konsistent zu anderen Leitlinien ist.

Sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Überprüfungen, die zu keinen Änderungen führen, werden dokumentiert. Auf eine geänderte Version der Leitlinie wird zeitnah per Rundschreiben und Veröffentlichung im Intranet hingewiesen.

Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und der Verhaltensregeln,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentrales

Compliance-Management übertragen, diese ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein. Der Zentrale Compliance-Manager hat einen Stellvertreter.

Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Es besteht kein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern. Alle Unternehmenseinheiten, der Vorstand inbegriffen, sind aufgefordert, das Zentrale Compliance-Management aktiv und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenstellung erforderlich sein können.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Damit soll ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei Schwachstellen in Gang gebracht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erfassung aller Compliance Risiken in der Risikoinventur sowie der Angemessenheit von darauf ausgerichteten internen Kontrollen und Maßnahmen.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale

Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Anregungen zu Verbesserungen bespricht der Zentrale Compliance-Manager mit der zuständigen Führungskraft auf Grundlage eines Prüfungsberichtes bzw. im Rahmen dessen Erstellung.

Der Arbeitskreis Recht und Compliance tagt grundsätzlich quartalsweise mit Federführung des Zentralen Compliance-Managers. Er setzt sich aus Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche zusammen und dient im Wesentlichen der Einschätzung von Risiken und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Rechtsprechung, aus Gesetzesänderungen, aus einer möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Regelungen, aus möglichen Gesetzesverstößen, aus Haftungsfragen oder aus Prozessen ergeben. Die Protokolle der quartalsweisen Treffen des Arbeitskreises Recht und Compliance werden zeitnah dem Vorstand übersandt und dienen dessen Beratung. Innerhalb der jährlichen ORSA-Berichterstattung im zweiten Quartal werden die wesentlichen Ergebnisse der Treffen des Arbeitskreises berücksichtigt.

Die besonders relevanten Unternehmensbereiche und Sonderfunktionen (Revision, Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager, Geldwäschebeauftragter, Versicherungsmathematische Funktionen und Informations-Sicherheitsbeauftragter) informieren sich gegenseitig durch Übersendung der

jeweiligen Berichte.

Das Zentrale Compliance-Management steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Leitung der Internen Revision erstellt einen für die zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen sowie der VOLKSWOHL BUND Holding AG konsolidierten Mehrjahres-Prüfungsplan. Die Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert mittels einer Risikokennziffer. Zudem werden auch themenbasierte Prüfungsfelder betrachtet. Dabei ist es Ziel, die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen organisationseinheitsübergreifend zu überprüfen. Bei der Prüfungsplanung wird berücksichtigt, dass keine Interessenkonflikte zwischen den beteiligten Prüfern und dem

zu prüfenden Bereich bestehen.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes Prüfungshandlungen in Form von Verfahrensprüfungen oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsabläufen und -vorgängen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung von Risikomanagement, internen Kontrollen und Überwachungsprozessen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird schriftlich ein Revisionsbericht verfasst. Die Interne Revision gibt darin Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe ab. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben dem Leiter der geprüften Organisationseinheit der Vorstand. Darüber hinaus erhalten die Intern Verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion den vollständigen Bericht. Die Intern Verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion erhält einen Auszug aus dem Prüfungsbericht zu der Thematik Datenqualität.

Der Revisionsbericht wird nach Veröffentlichung von der Internen Revision in eine Vorstandssitzung eingebracht, damit

der Vorstand beschließen kann, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind.

Die Interne Revision überwacht auf Basis des Vorstandsbeschlusses die fristgerechte Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen. Die Fachverantwortlichen der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die Interne Revision über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren und die Umsetzung durch geeignete Unterlagen zu belegen. Für eine nicht fristgerechte Erledigung einer einzelnen Maßnahme wurde ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Bereitstellung von Informationen an den Aufsichtsrat ist Bestandteil der Geschäftsführungsaufgaben. Hierzu erhält der Aufsichtsrat die Prüfungsberichte der Internen Revision inklusive der Beschlüsse des Vorstandes sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

Über die zuvor beschriebenen Tätigkeiten hinaus erbringt die Interne Revision prüfungsunabhängige Beratungsleistungen. Diese dürfen aber nicht dazu führen, dass die Interne Revision ihrer originären Überwachungs- und Prüfungsaufgabe nicht mehr nachkommen kann. Auch die Beratungsleistung folgt dem Grundsatz der Objektivität und Unabhängigkeit.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapital-

anforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisions-Funktion, Zentrale Compliance-Funktion, Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion) von Relevanz sind, erhalten diese einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

1. Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - 1.1 die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - 1.2 die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
 - 1.3 die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - 1.4 die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,

- 1.5 die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
- 1.6 die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
- 2. eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
- 3. eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Für uns kommt eine Entscheidung für eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne nur in Betracht, wenn die Wirtschaftlichkeit oder die Vertriebsunterstützung verbessert werden kann, ohne dass das Risikoprofil des Konzerns oder seiner Einzelgesellschaften dadurch verschlechtert würde. Eine Ausgliederung einer Aufgabe oder Funktion kann es nur geben, wenn der Ausgliederungspartner die Aufgabe oder Funktion mit mindestens gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten ausführen kann. Eine Ausgliederung von verbundenen Risiken wird zu keiner Zeit vorgenommen. Die Verantwortung verbleibt immer bei der ausgliedernden Einzelgesellschaft oder der VOLKSWOHL BUND Gruppe.

Eine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen/-aufgaben an externe Dienstleister außerhalb der VOLKSWOHL BUND Gruppe kommt für uns auf Grund der erheblichen Bedeutung derzeit nicht in Betracht. Etwaige Änderungen an dieser Vorgehensweise können nur durch einen Beschluss des

Gesamtvorstandes bewilligt werden.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der gruppeninternen Ausgliederung verbunden sind. Gruppenexterne Ausgliederungen (Schwerpunkt IT-Dienstleistung) hingegen beinhalten in der Risikoanalyse kaufmännische Risiken (z.B. Bonität), informationstechnische Risiken (z.B. Datenverlust) und datenschutzrelevante Risiken (z.B. Verarbeitung von personenbezogenen Daten). Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Ausgliederungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potenzielle Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u.a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des Dienstleisters (z.B. Kreditwürdigkeit, Abschlussbericht(e) von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen. Im Rahmen der Überwachung und Steuerung potenzieller Dienstleister haben wir die Pflicht, die Einhaltung der Normen und Regelwerke durch die Dienstleister

angemessen nachzuhalten. Diese Regelung gilt für die normalen und wichtigen Ausgliederungen.

Bevor wir die Inanspruchnahme einer Ausgliederung final in Betracht ziehen, haben wir uns bereits über die Exit-Strategie für die konkrete beabsichtigte Ausgliederung verständigt. Die Exit-Strategie beschreibt die Vorgehensweise bei Vertragsbeendigung. Hier ist zu klären, ob die ausgegliederte Tätigkeit zukünftig durch uns erbracht, auf einen anderen externen Dienstleister übertragen oder – nach Prüfung – sogar ganz aufgegeben wird. Im Rahmen der Exit-Strategie spielen auch Notfallpläne eine Rolle, welche sich mit Störungen beim Dienstleister bei der Erfüllung der ihm auferlegten Aufgaben befassen.

Aktuell definieren wir folgende Dienstleistungen als wichtige Ausgliederung in unserem Unternehmen, da diese Dienstleister umfangreiche (IT) - Dienstleistungen oder Kernfunktionen von uns übernehmen:

Art der Ausgliederung	Fachbereich	Dienstleister
gruppeninterne wichtige Ausgliederung	Vorstand	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G

ABBILDUNG 10: ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGEN AUSGLIEDERUNGEN

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

C. RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden mit Hilfe der Standardformel Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet. Die Solvenzkapitalanforderung für ein Risiko ergibt sich hierbei aus der Verringerung der Eigenmittel. Hierzu werden die Eigenmittel nach Best Estimate-Erwartung mit den Eigenmitteln unter abweichenden Annahmen (z.B. eine gegenüber der Erwartung erhöhte Sterblichkeit) verglichen. Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen haben können. Zur Überwachung und

Steuerung solcher Risiken werden Kennzahlen und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen. In diesem Fall würden wir die Versicherungsleistung länger zahlen als angenommen.

Das **Invaliditätsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte

Personen Grundfähigkeiten verlieren und wir dadurch häufiger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Hierzu zählt aber auch das Risiko, dass weniger Personen diese Fähigkeiten wiedererlangen und wir dadurch länger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen.

Das **Stornorisiko** ist das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder kündigen. Dabei besteht das Risiko nicht nur aus einer Steigerung des Stornos. Je nach Marktumfeld kann auch ein Stornorückgang bzw. ein Massenstorno ein Risiko darstellen.

Das **Kostenrisiko** ist das Risiko, dass höhere Kosten anfallen als angenommen.

Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko eines sofortigen nennenswerten Anstiegs der Sterblichkeitsraten, z.B. aufgrund einer Pandemie oder auch aufgrund einer Unfallkonzentration.

C.1.2 Bewertung

In der Solvency II-Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe für jedes Risiko in Form eines Stressszenarios einzeln berechnet und danach aggregiert. Durch die Aggregation ergibt sich ein Diversifikationseffekt, der den Gesamtsolvabilitätsbedarf reduziert. Die Risiken, die aus Grundfähigkeitsversicherungen und Pflegeversicherungen resultieren, werden dem Modul versicherungstechnische Risiken Kranken zugeordnet. Die Berechnung der Stressszenarien erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel mit vorgegebenen Parametern. Hierbei hat es keine

wesentlichen Änderungen zum Vorjahr gegeben:

- Sterblichkeitsrisiko: dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- Langlebigkeitsrisiko: dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- Invaliditätsrisiko: dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, danach um 25 % und eine dauerhafte Abnahme der erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- Stornoanstieg: dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %.
- Stornorückgang: dauerhafter Rückgang der Stornoraten um 50 %.
- Massenstorno: einmaliger Anstieg der Stornoraten auf 40 %.
- Kostenrisiko: dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 %-Punkt.
- Katastrophenrisiko: sofortiger Rückgang der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 %-Punkte im Modul versicherungstechnisches Risiko Leben (nicht relevant). Im Modul versicherungstechnisches Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt.

C.1.3 Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Leben sind:

Solvenzkapitalanforderung in T€	2023	2022
Gesamt	1.096	981
Invaldität/Morbidität	0	0
Sterblichkeit	223	118
Langlebigkeit	0	0
Kosten	495	194
Storno	626	820
Katastrophe	176	101
Diversifikationseffekt	-424	-252

ABBILDUNG 11: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO „LEBEN“

Im Bereich Kranken ergaben sich folgende Werte:

Solvenzkapitalanforderung in T€	2023	2022
Gesamt	7.141	6.602
Invaldität/Morbidität	3.330	3.595
Sterblichkeit	5	3
Langlebigkeit	23	12
Kosten	1.895	1.965
Storno	4.516	3.482
Katastrophe	252	209
Diversifikationseffekt	-2.881	-2.665

ABBILDUNG 12: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO „KRANKEN“

Für die Dortmunder Lebensversicherung AG sind die Hauptrisikotreiber wie im Vorjahr das Stornorisiko und das Invaliditätsrisiko.

Der Treiber für die Erhöhung des Gesamtrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist das starke Wachstum des Stornorisikos. Dieser ist auf aktualisierte Stornoannahmen zurückzuführen.

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko ist keine Risikokonzentration zu erkennen.

C.1.5 Steuerung und Risikominderung

Grundsätzlich basiert die Prämienkalkulation aller Produkte auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Eine wesentliche Risikominderung erfolgt durch unsere Zeichnungs- und Annahmepolitik. Konkrete Annahmerichtlinien zur Zeichnung von individuellen Risiken sowie eine risikoadäquate Gesundheitsprüfung begrenzen das Risiko unangemessen hoher Schadenquoten.

Unerwartete Veränderungen werden zeitnah über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und an den Zentralen Risikomanager weitergegeben.

Das Sterblichkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Darüber hinaus bietet der Rückversicherer Unterstützung in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie Knowhow-Transfer in der Konzeptionsphase neuer Produkte. Zur Überwachung

seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Hinsichtlich der Steuerung der Risiken und der verwendeten Risikominderungstechniken haben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

C.1.6 Sensitivität

Das krankensicherungstechnische Risiko ist derzeit das größte Einzelrisiko, wobei Hauptrisikotreiber die Risiken Invalidität und Storno sind.

Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei denen wir untersucht haben, wie sich eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderung um 10 % im Bereich der krankensicherungstechnischen Risiken auf das Risikoprofil der Dortmunder Lebensversicherung AG ausgewirkt hätte:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %
Invalidität/Morbidität	333	-6%
Sterblichkeit	0	0%
Langlebigkeit	2	0%
Kosten	190	-4%
Storno	452	-10%
Katastrophe	25	0%

ABBILDUNG 13: SENSITIVITÄTSANALYSE ZUM VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKO KRANKEN

Lesebeispiel: Bei einer Erhöhung des Invaliditätsrisikos um

10 % sänke die Solvabilitätsquote um 6 Prozentpunkte. Die Netto-Solvenzanforderungen für das Invaliditätsrisiko würden sich um 333 T€ erhöhen.

Die gleiche Analyse im Bereich der lebensversicherungstechnischen Risiken ergab folgende Auswirkungen:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %
Sterblichkeit	22	0%
Langlebigkeit	0	0%
Storno	63	-1%
Kosten	49	0%
Katastrophe	18	0%

ABBILDUNG 14: SENSITIVITÄTSANALYSE ZUM VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKO LEBEN

Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.1.7 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (sog. Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.



ABBILDUNG 15: MARKTRISIKO

Zinsrisiko

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt die Auswirkungen einer Veränderung der Zinskurve auf den Marktwert der Aktiva und der Passiva wider. Es tangiert sämtliche Produkte, deren Zahlungsstrom vom Zins abhängt. So führen Zinsanstiege bei Standardprodukten wie Anleihen zu einem rückläufigen Marktwert. Umgekehrt wirken Zinsrückgänge marktwert erhöhend.

Komplexere Produkte, wie Zinsderivate oder versicherungstechnische Rückstellungen sind hingegen bzgl. der Auswirkung einer Zinsänderung genauer zu analysieren. So können – je nach Ausgestaltung – bei steigenden Zinsen ebenfalls die Marktwerte steigen bzw. diese bei fallenden Zinsen sinken. Die genaue Veränderung ebendieser Positionen ist dabei von der Ausgestaltung der

Zinsveränderung abhängig.

Je nach Kapitalanlagenbestand und den sich aus den Versicherungsprodukten ergebenden versicherungstechnischen Verpflichtungen verändert sich der Marktwert der Aktiva und der Passiva unterschiedlich. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich dann, wenn zinsinduziert der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten kleiner wird.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko beschreibt das systematische Risiko von globalen Kursverlusten von Aktien und Beteiligungen. Für die Ermittlung des Stresses werden relative Abschläge auf die Zeitwerte zum Bewertungsstichtag vorgenommen. Auf Grund des breit diversifizierten Aktienbestands sind die Auswirkungen des unsystematischen (unternehmensindividuellen) Risikos einer einzelnen Aktie zu vernachlässigen und ein systematischer Stress kann Anwendung finden.

Im Rahmen des Standardmodells wird zwischen zwei Aktientypen unterschieden. Bei den Aktien des Typ 1 handelt es sich um Aktien, die auf regulierten Märkten des europäischen Wirtschaftsraums oder auf regulierten Märkten von Mitgliedsländern der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) gehandelt werden. Aktien des Typ 2 umfassen Aktien, die an anderen Börsen oder gar nicht gehandelt werden. Auch fallen im Wesentlichen Beteiligungen und Investitionen in intransparente Fonds unter diese Aktienklasse. Auch wenn intransparente Fonds dem

Aktienmodul zugeordnet werden, sind diese nicht zwingend in Aktien investiert. Auf Grund einer ausbleibenden Solvency II-konformen Datenbereitstellung von Seiten des Fonds sind die intransparenten Fonds aber in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip im Aktienrisiko des Typ 2 abzubilden und erhalten damit sehr hohe Solvenzkapitalanforderungen. Die Solvenzkapitalanforderung spiegelt damit nicht zwingend das Risiko des Fonds und der inwohnenden Investition wider.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko betrifft sämtliche Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Das Immobilienrisiko wird durch einen relativen Abschlag sowohl auf direkt gehaltene als auch auf indirekt über Immobilienfonds gehaltene Positionen ermittelt. Dabei findet auch ein möglicher Finanzierungshebel risikoerhöhend Berücksichtigung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Kreditspreads, also der Risikoprämie über der risikofreien Zinskurve. Die Wirkungsweise von zu- und abnehmenden Spreads ist demnach ähnlich wie die Wirkung des Zinsänderungsrisikos zu interpretieren. Auf Grund der Heterogenität der Spreads und den damit verbundenen Spread-Volatilitäten unterscheidet die Standardformel verschiedene Anlage- und Ratingklassen. Weiterhin determiniert die modifizierte Duration eines Underlyings die Solvenzkapitalanforderungen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen dann, wenn Währungskongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz vorhanden sind. Hierdurch führen Wechselkursveränderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Zeitwerten der Aktiva und der Passiva. Wir zeichnen versicherungstechnische Risiken ausschließlich in Euro. Das Währungsrisiko entsteht demnach durch Investitionen in Fremdwährungen und betrifft sowohl Eigenkapital- als auch zinssensitive Positionen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ermittelt sich aus hohen Exponierungen gegenüber einzelnen Emittenten oder einer Gruppe aus verbundenen Emittenten. Grundsätzlich unterstellt Solvency II eine ausreichende Diversifikation in der jeweiligen Assetklasse. Wesentliche Einzeladresspositionen (Single Name Exposures) werden im Konzentrationsrisiko zusammengefasst und sind entsprechend mit Risikokapital zu hinterlegen.

C.2.2 Bewertung

Die Bewertung des Marktrisikos bzw. der untergeordneten Module erfolgt durch die Standardformel. Hinsichtlich des Aktienrisikos des Aktientyps 2 werden dort auch Positionen subsumiert, die nicht zwingend ein Aktienkursrisiko besitzen. Hier stellen wir die Risiken vorsichtigerweise etwas höher dar, als sie tatsächlich sind. Eine Veränderung in der Bewertung der Risiken zum Vorjahr ist nicht erfolgt.

C.2.3 Risikoexponierung

Solvenzkapitalanforderung in T€	2023	2022
Gesamt	1.224	1.095
Zins	1.210	1.079
Aktien	68	75
Immobilien	56	76
Spread	84	64
Währung	0	0
Konzentration	0	1
Diversifikationseffekt	-194	-199

ABBILDUNG 16: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS MARKTRISIKO

Das Marktrisiko setzt sich aus den oben beschriebenen Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zusammen. Das größte Einzelrisiko innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsrisiko mit etwa 85 % der Summe der Solvenzkapitalanforderungen vor Diversifikation dar, gefolgt vom Spread- (6 %) und dem Aktienrisiko (5 %). Die Veränderungen innerhalb der Risiken und die spezifischen Gründe für die Veränderungen werden nachfolgend in den jeweiligen Risikomodulen beschrieben.

Zinsrisiko

Der versicherungstechnische Produktfokus konzentriert sich auf reine Biometrieprodukte. Diese weisen gegenüber dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft deutlich geringere Garantien aus. Hierdurch ergibt sich eine geringe Passivduration. Gleichzeitig reagiert die Aktiva zinssensitiver als die Passiva, so dass das Zinsanstiegsszenario das

ausschlaggebende ist. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Zinsrisiko von 1.079 T€ auf 1.210 T€ zu. Dies begründet sich u.a. durch eine leichte Erhöhung der Differenz aus Aktiv- und Passiv-Duration.

Aktienrisiko

Das Aktienkursrisiko verringert sich gegenüber dem Vorjahr von 75 T€ auf 68 T€. Die Verringerung des Aktienrisikos ist u.a. auf die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung zurückzuführen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko reduziert sich um 76 T€ auf 56 T€. Die Veränderung des Risikos begründet sich im Wesentlichen aus der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko erhöht sich leicht um 20 T€ auf 84 T€ und bleibt in der Gesamtbetrachtung auf einem niedrigen Niveau.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beläuft sich durch die in Euro denominierte Kapitalanlage und die verwendeten Absicherungsstrategien für Fremdwährungen unverändert auf null.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird durch die angestrebte Diversifikation begrenzt, so dass unverändert unter Solvency II

kein Konzentrationsrisiko existiert.

C.2.4 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich daraus, dass hohe einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden. Grundsätzlich wird versucht, übermäßige Konzentrationen von Risiken zu vermeiden. Höhere Risikokonzentrationen werden nur in Positionen mit geringeren Schadenpotenzial oder niedrigeren Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgebaut.

Das hohe Exposure in zinssensitiven Positionen ermöglicht eine solide und planbare Ertragssteuerung zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Gleichzeitig stehen ausreichend liquide und wertstabile Vermögensgegenstände im Falle von außerordentlichen Liquiditätsanforderungen aus den Passiva (z.B. durch Groß- oder Kumulschäden) zur Verfügung. Zur Reduktion von Konzentrationen wird das Rentenportfolio durch Investitionen in börsengehandelte Renten und einen Immobilienfonds diversifiziert. Gleiches gilt auch für Investitionen in Aktien.

C.2.5 Steuerung und Risikominderung

Währungsabsicherung

Der für die Aktieninvestition erworbene ETF sieht eine monatliche Absicherung in Form von Devisenterminkontrakten zur Reduzierung des Währungsrisikos vor. Die Währungsabsicherungskomponente umfasst rollierende Terminkontrakte, die jeweils zum Monatsende neu festgelegt werden und die einzelnen Fremdwährungen im Referenzindex

gegenüber der Basiswährung des Fonds (EUR) absichern.

C.2.6 Sensitivität

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde für das Marktrisiko unterstellt, dass das Nettorisiko um 10 % höher liegt als in der Standardformel. Durch diese Annahme ergeben sich im Wesentlichen Abweichungen bei den Einzelrisiken Zins, Aktien sowie Immobilien und den nachfolgenden Veränderungen auf die Bedeckungsquote. Auf die weiteren Marktrisiken ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %
Zins	121	-1%
Aktien	7	0%
Immobilien	6	0%
Spread	8	0%
Währung	0	0%
Konzentration	0	0%

ABBILDUNG 17: SENSITIVITÄTSANALYSE ZUM MARKTRISIKO

C.2.7 Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests werden unterjährig turnusgemäß im vierteljährlichen Berichtswesen an den Gesamtvorstand kommuniziert. Sie dienen insbesondere zur Überwachung der sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Restriktionen an Versicherungsunternehmen. Die Stresstests zeigten in 2023 kein wesentliches Gefahrenpotenzial auf.

Szenarioanalysen werden unterjährig auf Anfrage des

Vorstands oder im ORSA durchgeführt. So werden unter anderem die Auswirkungen eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus auf die Ertragslage und die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Es zeigt sich, dass die bisherige Kapitalanlagestrategie keinen wesentlichen Einfluss auf die Bedeckungsquote besitzt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage wegen der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten zwölf Monate ergeben. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1)
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2)

Die Relevanz des Risikos ist im Verhältnis zu den Markt- und versicherungstechnischen Risiken gering:

Solvenzkapitalanforderung in T€	2023	2022
Gesamt	19	12
Typ-1	15	12
Typ-2	5	1
Diversifikationseffekt	-1	0

ABBILDUNG 18: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS KREDITRISIKO

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern betrachten wir das Ausfallrisiko des Rückversicherers anhand des Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Im Berichtszeitraum arbeiteten wir mit einem Rückversicherer zusammen, der über ein sehr gutes Rating von AA+ verfügt. Wir streben perspektivisch bei jedem Rückversicherungsunternehmen ein Rating von mindestens AA- an. Eine Abweichung nach unten wird als kritisch betrachtet, sobald mindestens ein Rückversicherer schlechter als A- bewertet wird.

Ein Ausfallrisiko von Vertriebspartnern ist nicht relevant, da die Vergütung über die Konzernmutter VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. abgerechnet wird. Die vertragliche Vertriebspartneranbindung und -abrechnung erfolgt ebenfalls durch die Konzernmutter. Diese überwacht das Vertriebspartner-Ausfallrisiko über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Sicherheitsquote. Die Risikoausprägungen befinden sich auch bei der Konzernmutter alle im grünen Bereich des Limitsystems.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Da die Kapitalanlage überwiegend in hoch liquide und diversifizierte ETFs und Anleihen erfolgt, ist das Liquiditätsrisiko grundsätzlich gering. Erforderliche Kapitaleinschüsse während der Unternehmensaufbauphase werden durch die Konzern-Muttergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. mittelbar über die VOLKSWOHL BUND Holding AG geleistet.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden)

sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Dabei werden Szenarien mit veränderten Zins- und Neuzugangsentwicklungen betrachtet. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen. Somit haben wir frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen.

Eine detaillierte, monatliche Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Die zu erwartenden Gewinne an künftigen Prämien (EPIFP: expected profits included in future premiums), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, werden mittels des Formelwerks des BSM ermittelt und betragen 3.605 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen

und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung eines operationalen Schadenereignisses in € vorzunehmen.

Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter am stärksten abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls, beispielsweise durch eine Pandemie, durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll. Durch eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und damit

das Risiko personeller Engpässe reduziert. Zudem werden die Krankheits- und Fluktuationsquote überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten.

Aus der laufenden Risikoinventur, in der die einzelnen Risiken bewertet werden, lassen sich keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken erkennen.

Durch die engen Verflechtungen mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG sowie den bestehenden internen Ausgliederungen werden die operationellen Risiken aus Gruppensicht behandelt.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei index- und fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Zum 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 1.108 T€.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken und strategische Risiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und

unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklerverbände untersucht. Weiterhin wird dieses Risiko durch unsere Compliance-Organisation sowie datenschutzrechtlicher Auflagen begegnet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Leit- und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und müssen – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden. Durch diese Prozesse werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt. Zudem werden neue relevante Geschäftsmodelle sowie mögliche Ursachen für einen Neugeschäftseinbruch analysiert und sind Bestandteil des Limitsystems.

C.7 Sonstige Angaben

Risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung werden in den Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen nicht berücksichtigt, weshalb die Rückversicherung im Ausfallrisiko nicht berücksichtigt wird. Dagegen werden die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate- als auch in den Stressszenarien berücksichtigt. Der Marktwert des Bardepots wird mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines HGB-Depotwerts abgeschätzt.

In der Kapitalanlage wird für das Fremdwährungsexposure in der Kapitalanlage ein rollierender Hedge angewendet.

Risikoexponierungen aus außerbilanziellen Positionen liegen nicht vor, Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften erfolgten nicht.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips, wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei den Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.

3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:

- 3.1 marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung),
- 3.2 einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden),
- 3.3 kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).

Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen z.B. aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Vermögenswerte in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	10.919
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33	34
Aktien	0	0
Anleihen	28.054	27.395
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.800	7.584
Derivate	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-5.261	3.611
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.018	3.399
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.488	4.488
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6	378
Vermögenswerte gesamt	37.139	57.808

ABBILDUNG 19: BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen

hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und

latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Zum Stichtag ergeben sich in der Solvabilitätsübersicht keine zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt D.3 zu den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend den Ausweis der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protektor Lebensversicherungs-AG und den Sicherungsfonds der Lebensversicherer. Im Rahmen der Pflichtmitgliedschaft an dem Sicherungsfonds der Lebensversicherer haben wir Anteile in Höhe von 9 T€ erworben.

Anleihen

Die Zeitwerte wurden am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt (Börsenkurs). Die ausgewiesenen Zeitwerte liegen leicht unterhalb der Anschaffungskosten. Dies ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen, die sich in Summe nahezu aufheben. Zum einen sind aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von 372 T€ Bestandteil des Bilanzwertes in der Solvabilitätsübersicht, während sie im HGB-Jahresabschluss separiert als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind. Zum anderen führt das leicht gesunkene Zinsniveau zu Marktwertreduktionen. Insgesamt belaufen sich die saldierten SII-Bewertungsreserven auf 659 T€

Organismen für gemeinsame Anlagen

Wir halten Anteile an einem börsengehandelten Aktienfonds (sog. Aktien-ETF) und einen Immobilienfonds. Dem Zeitwert des Aktien-ETF von 3.503 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 2.594 T€ gegenüber. Der Immobilienfonds investiert in deutsche Gewerbeimmobilien. Für diese Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus der Vermögensaufstellung der Fondsgesellschaft. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 5.298 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 4.990 T€ gegenüber.

Für den ETF ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Bei der Bewertung des Immobilienfonds werden möglicherweise Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds mittels

alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier kann es zu Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads kommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Diese Zahlungsströme stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits in der Bilanz enthalten sind.

Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus dem nominellen Wert des Rückversicherungsdepots unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 580 T€ – ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen von 43 T€. sowie Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 395 T€.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen ausschließlich Beitragsaußenstände. Bei den Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt

werden.

An Versicherungsvermittler gezahlte Vorschüsse werden in den Zahlungsströmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der Forderungen. Dies erscheint sachgerecht, da die Forderungen gegen Versicherungsvermittler sehr eng mit der Versicherungstechnik verwandt sind (so ist z.B. deren Veränderung Teil des Abschlusskosten-ergebnisses).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen, sowie sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Steuern, erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert. In der Handelsbilanz sind in dieser Position darüber hinaus abgegrenzte Zinsen und Mieten in Höhe von 372 T€ enthalten, die in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der Bilanzwerte

der Kapitalanlagen sind (vgl. Ausführungen zu Anleihen).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Versichertenbestand für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht aus den Geschäftsbereichen „Kranken nach Art der Leben (LoB 29)“ und „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)“. Weder die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurden berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 ergeben sich folgende Werte:

	Gesamt	LoB 29:	LoB 30:
Bester Schätzwert	4.746	7.021	-2.274
davon Wert für garantierte Leistungen	-122.079	-106.369	-15.710
davon zukünftige Überschussbeteiligung	126.825	113.389	13.436
davon Wert der Optionen	0	0	0
Risikomarge	4.104	3.652	451
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherung	-5.261	-3.515	-1.746
Rückstellungstransitional	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	14.111	14.188	-76

ABBILDUNG 20: VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Berechnung des Besten Schätzwertes und Risikomarge

Für die Bestimmung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktssimulationen berechnet. Dies erfolgt auf

Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbereich und aus der Versicherungstechnik. Wir verwenden hierzu das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM, Version 4.2 mit unternehmensindividuellen Anpassungen) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Version 2.2) mit jährlicher Schrittweite. Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im Dezember 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unseres Unternehmens.

Der Wert der Risikomarge soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich sind. Hierzu werden die Solvenzkapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken, die

Ausfallrisiken und für das operative Risiko zu ausgewählten zukünftigen Stichtagen erneut mit Hilfe des Branchensimulationsmodells ermittelt. Die hierfür benötigte Bestandsentwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen wird dabei aus der projizierten Unternehmensfortschreibung zum Bewertungsstichtag entnommen. Zu zukünftigen Stichtagen fehlende Solvenzkapitalanforderungen werden aus den so ermittelten Daten geeignet interpoliert.

Managementregeln

Um die Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sinnvoll zu ermitteln, ist sowohl das zukünftige Verhalten des Managements als auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer im Bewertungsmodell abzubilden. Zu den wesentlichen Managementregeln gehören Parameter wie z.B. die Neuanlagedauer oder die Asset Allokation, die sich aus der aktuellen Kapitalanlagenstrategie ergeben sowie die Deklarationsmethode zur Festlegung der Überschussbeteiligung und die anteilige Aufteilung des Rohüberschusses.

Versicherungsnehmerverhalten

Bei unseren versicherungstechnischen Verpflichtungen handelt es sich um Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken. Daher ist ein durch den Kapitalmarkt induziertes Versicherungsnehmerverhalten nicht zu erwarten.

Best Estimate Rechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung

werden Erwartungen zur zukünftigen Bestandsentwicklung – diese nennt man Best Estimate Rechnungsgrundlagen – auf Basis statistischer Bestandsdaten sowie interner und externer Expertenschätzungen festgelegt.

Diese enthalten unter anderem Annahmen zu

- Storno,
- Sterblichkeit,
- Invalidisierung,
- Kostenaufwendungen.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2023 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Pflegerentenversicherungen werden mittels Faktorenansatz über Rentenversicherungen abgebildet.
- Durch Modellierung von Auszahlungen zur Mitte des ersten Projektionsjahres werden bestimmte HGB-Bilanzgrößen pauschal berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schadenreserve, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die erwartete Direktgutschrift des Folgejahres.
- Bestehende Rückversicherungsverträge wurden bei den Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur in Form zukünftiger erwarteter Aufwände berücksichtigt. Da damit keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung modelliert wird, ist das Ausfallrisiko der Rückversicherung Null. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten aus der

Rückversicherung wurde mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines handelsrechtlichen Werts abgeschätzt.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Änderungen an den Projektionsannahmen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Stornoannahmen, welche aktuelle Gegebenheiten berücksichtigen.

Änderung an der BSM-/ESG-Parametrisierung

Die BSM-Parametrisierung wurde entsprechend der Unternehmensstrategie an die aktuelle Kapitalanlagen-Portfoliostruktur und an die aktuellen versicherungstechnischen Verpflichtungen neu ausgerichtet. Weiterhin das 2-Faktor-Hull-White Modell mit jährlicher Schrittweite zur Modellierung des ESG, unter Berücksichtigung der entsprechenden Parametrisierung, verwendet. Zudem wurde der ökonomische Szenariogenerator (ESG) an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepasst.

Änderungen in der unternehmensindividuellen Modellierung

Das BSM wurde dahingehend erweitert, dass die Vorgabe der Kapitalanlagen-Verwaltungskosten auf Basis der einzelnen Anlageklassen vorgenommen wird. Dementsprechend werden die Kosten genauer auf die einzelnen Anlageklassen geschlüsselt.

Generelle Änderungen am BSM

- Fehlerkorrekturen

D.2.3. Angaben zum Grad der Unsicherheit

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt sind. Eine Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dabei sind die folgenden Unsicherheitsfaktoren aus Unternehmenssicht relevant.

Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen sehr langen Projektionszeitraums ausgelegt, der deutlich über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgeht. Dadurch ergibt sich ein Prognoserisiko mit Auswirkungen auf den Wert der Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem bringt der durch Solvency II geforderte stichtagsbezogene Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau und die Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung haben.

Nicht ökonomische Annahmen bei den Best Estimate Rechnungsgrundlagen

Die Entwicklung der Sterblichkeitsraten wird durch medizinische Fortschritte einerseits sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Wahl der Managementparameter

Diese Parameter dienen dazu, die zukünftige unternehmensindividuelle Strategie und die entsprechenden Managemententscheidungen abzubilden. Hier sind gewisse Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Dies betrifft z.B. Annahmen zur Steuerung von Kapitalanlagen, Annahmen zur Aufteilung des Rohüberschusses oder die Deklarationsannahmen zur Überschussbeteiligung.

Zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer

Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer – insbesondere für neue Versicherungstarife – sind mit hoher Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der steuerlichen Gesetzgebung unterliegt. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der

versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Modellvereinfachungen

Gewisse Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich auch durch die Verwendung von Näherungsverfahren und Modellvereinfachungen. Durch Überschlagsrechnungen insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung wird der Einfluss der verwendeten Näherungsverfahren abgeschätzt. Diese Unsicherheiten werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen in der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.

Annahmen zum Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Für die Berechnung des EPIFP werden die Best Estimate Rechnungsgrundlagen verwendet. Dies trägt wie oben beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.4 Quantitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Regelungen des HGB, der RechVersV sowie der DeckRV und bestehen aus den Bilanzpositionen

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie

- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung jeweils unter Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.

Die Deckungsrückstellung wird dabei – sofern möglich – als Differenz zwischen dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens und dem Barwert, der vom Versicherungsnehmer zukünftig zu leistenden Beiträgen berechnet (prospektive Methode).

	LoB 29	LoB 30
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	14.188	-76
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	41.965	4.219
Differenz	27.777	4.296

ABBILDUNG 21: BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE SOLVENCY II UND HGB

Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Hierbei ist eine

Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve durchzuführen, was zu einer Verwendung laufzeitabhängiger Zinssätze führt. Die Barwertbildung für die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins.

Rechnungsgrundlagen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie die Kosten- und Stornoannahmen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung – also beste Schätzwerte – verwendet, während für die Bewertung nach HGB-Rechnungsgrundlagen erster Ordnung – also inklusive Sicherheitsmargen zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips – verwendet werden und kein Storno angesetzt wird.

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die durch die unterschiedliche Abzinsung und die Verwendung unterschiedlicher biometrischer Rechnungsgrundlagen aufgedeckten aktiven und passiven Bewertungsreserven als zukünftige Überschussbeteiligung bilanziert, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der unterstellten Managementparameter den Versicherungsnehmern zuzuordnen sind.

D.2.5 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beiträge gegenüber Rückversicherern betragen im Berichtszeitraum -5.261 T€.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsumiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Folgende Übersicht stellt, getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten, die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Verbindlichkeiten in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.850	39.083
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	126	126
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	3.611	3.611
Latente Steuerschulden	5.236	26
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.261	1.261
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	710	710
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	20	20
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.549	1.549
Verbindlichkeiten gesamt	21.365	46.388

ABBILDUNG 22: BEWERTUNG DER VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert. Soweit nicht anders beschrieben, haben sich die verwendeten Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie die getroffenen

Schätzungen im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um eine Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen in Höhe von 126 T€. Für die Rückstellung erfolgt keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt.

Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerbelastender Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt

ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (z.B. der Steuersatz).

Der Passivüberhang von 5.236 T€ basiert fast ausschließlich aus der Umbewertung der Versicherungstechnik, welche zu latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.759 T€ führt. Aus den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen resultieren passive Steuerlatenzen in Höhe von 477 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 1.261 T€ entsprechen im Wesentlichen den Verbindlichkeiten gegenüber der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G mit 731 T€. Diese resultieren zum einen aus den Provisionsabrechnungen, die die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gegenüber Vertriebspartnern für uns übernimmt, zum anderen aus der Kostenumlage für zentrale Verwaltungstätigkeiten der Konzernobergesellschaft.

Des Weiteren bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen in Höhe von 530 T€, bei denen es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge handelt.

Für die Verbindlichkeiten erfolgt keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unberücksichtigt. Die aus der Vergangenheit resultierende Abrechnungsverbindlichkeit über 710 T€ wird gleichwohl mit dem Nominalbetrag aus der handelsrechtlichen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20 T€ betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Abrechnungen. Der Wert entspricht vollständig dem der HGB-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsumiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Hier handelt es sich z.B. um Verbindlichkeiten aus Steuern sowie noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z.B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog. Aus diesem Umstand sind die Marktwerte des überwiegenden Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere

da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 können vollständig zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nur wenn die Tier 1-Eigenmittel mehr als ein Drittel der Solvenzkapitalanforderung betragen, können auch Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 zur Bedeckung angerechnet werden.

In Bezug auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile nach Artikel 82 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht mehr 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

	31.12.2023		31.12.2022	
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	15.774	15.774	14.254	14.254
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	15.774	15.774	14.254	14.254
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	15.774	15.774	14.254	14.254

ABBILDUNG 23: EIGENMITTEL

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Basiseigenmittel, welche sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen gemäß der Solvabilitätsübersicht ergeben.

Das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss zum 31.12.2023 beträgt 11.420 T€ und wurde im Berichtsjahr durch Kapitaleinschüsse in Höhe von 2.000 T€ mittelbar durch die Konzernobergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gestärkt.

Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapital D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel nach

Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Berechnungsmethodik der Versicherungstechnik. Der gegenläufige, Eigenmittel mindernde Effekt der übrigen Passiva stammt aus den latenten Steuerverbindlichkeiten:

Eigenmittelveränderung durch Bewertung	in T€
Kapitalanlagen	+ 1.503
Versicherungstechnische Rückstellungen	+ 8.061
Übrige Passiva	- 5.210
Übrige Aktiva	+ 0

ABBILDUNG 24: EIGENMITTELVERÄNDERUNG DURCH BEWERTUNG

Die Tier 1-Basiseigenmittel setzen sich aus dem gezeichneten Kapital und der Ausgleichsrücklage zusammen. Die Ausgleichsrücklage enthält das handelsrechtliche Eigenkapital (ohne das gezeichnete Kapital) sowie die zuvor beschriebenen Beträge aus der bilanziellen Umbewertung. Die Annahmen und damit zusammenhängenden Unsicherheiten bei Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir ausführlich in Abschnitt D.2 dargelegt.

Überleitung der Eigenmittel	in T€
gezeichnetes Kapital	5.000
handelsrechtliche Rücklagen	6.420
Bewertungsunterschiede HGB ⇔ Solvency II	4.354
Ausgleichsrücklage	10.774
Tier 1-Basiseigenmittel	15.774

ABBILDUNG 25: ÜBERLEITUNG DER EIGENMITTEL

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung steht. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst auch qualitative Beschreibungen. Der Kapitalmanagementplan wird dabei mit Hilfe unseres ALM-Tools und weiterer Berechnungen innerhalb des GDV-Branchen-Simulationsmodells durchgeführt. Hierzu werden verschiedene Szenarien betrachtet, aus denen sich unterschiedliche Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderungen ergeben.

Wir verwenden keine Übergangsmaßnahmen von Solvency II (sog. Rückstellungstransitional oder Zinstransitional) und nutzen keine Bestandteile des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien (Volatilitätsanpassung oder Matching Anpassung).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Marktrisiko	1.224	1.095
Ausfallrisiko	19	12
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.096	981
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	7.141	6.602
Diversifikation	-1.559	-1.397
Basis-SCR	7.920	7.293
Operationales Risiko	1.108	1.016
Adjustierung latente Steuern	-2.961	-2.726
SCR	6.067	5.584

ABBILDUNG 26: GESAMTÜBERSICHT DES SCR

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Dies hängt im Wesentlichen mit dem gesunkenen Zinsniveau zusammen. Erläuterungen hierzu finden sich in den Abschnitten C.1.3 und C.2.3.

Bei Berechnung der Kapitalanforderungen für die verschiedenen Sub-Risiken des krankenversicherungstechnischen Risikos werden Betrachtungen nicht einzelvertraglich, sondern auf Teilbestandsebene vorgenommen. Hierzu werden homogene Risikogruppen gebildet. Dieser Ansatz stellt eine angemessene Näherung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dar. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich, vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Lebensversicherungen bei 4.000 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

in T€	2023	2022
Absolute Untergrenze	4.000	4.000
25 % der SCR (Untergrenze)	1.517	1.396
45 % der SCR (Obergrenze)	2.730	2.513
lineare Mindestkapitalanforderung	1.277	1.685

ABBILDUNG 27: MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2023 beträgt damit 4.000 T€. Wesentliche Änderungen zum vorangehenden Berichtszeitraum sind nicht eingetreten. Vereinfachte Berechnungen finden hierbei keine Anwendung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.

ANHANG

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.17.01, S. 19.01, S.22.01, S.25.02, S.25.03 und S.28.02 haben für uns keine Relevanz.

**S.02.01
BILANZ**

Vermögenswerte (1/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	36.888
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	33
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	28.054
Staatsanleihen	R0140	5.553
Unternehmensanleihen	R0150	22.502
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	8.800
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0

Vermögenswerte (2/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-5.261
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-5.261
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-3.515
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-1.746
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.018
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.488
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6
Vermögenswerte insgesamt	R0500	37.139

**S.02.01
BILANZ**

Verbindlichkeiten (1/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	8.850
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.673
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	7.021
Risikomarge	R0640	3.652
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-1.823
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	-2.274
Risikomarge	R0680	451
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0

Verbindlichkeiten (2/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	126
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.611
Latente Steuerschulden	R0780	5.236
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.261
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	710
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	20
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.549
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	21.365
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	15.774

**S.04.05
PRÄMIEN, FORDERUNGEN
UND AUFWENDUNGEN
NACH LÄNDERN - LEBEN**

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben		Lebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	Andere Länder				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	27.734	33	0	0	0	0
Brutto Verdiente Prämien	R1030	27.656	33	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	710	0	0	0	0	0
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	12.961	15	0	0	0	0

**S.05.01
PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND
AUFWENDUNGEN NACH
GESCHÄFTSBEREICHEN**

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
									C0210	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	23.803	3.964	0	0	0	0	0	0	27.766
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.251	0	0	0	0	0	0	0	3.251
Netto	R1500	20.552	3.964	0	0	0	0	0	0	24.516
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	23.801	3.888	0	0	0	0	0	0	27.689
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.251	0	0	0	0	0	0	0	3.251
Netto	R1600	20.550	3.888	0	0	0	0	0	0	24.438
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	710	0	0	0	0	0	0	0	711
Anteil der Rückversicherer	R1620	00	0	0	0	0	0	0	0	234
Netto	R1700	476	0	0	0	0	0	0	0	476
Angefallene Aufwendungen	R1900	11.165	1.812	0	0	0	0	0	0	12.977
Bilanz – Sonstige										
Versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									0
Gesamtaufwendungen	R2600									12.977
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	10	0	0	0	0	0	0	0	10

**S.12.01
 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER
 LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER
 LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN
 KRANKENVERSICHERUNG**

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-2.274		0	0		0	0	0	0	-2.274

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-1.746	0	0	0	0	0	0	-1.746
Risikomarge	R0100	451	0	0	0	0	0	0	451
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-1.823	0	0	0	0	0	0	-1.823

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170				C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0		0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0		0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	7.021	0	0	7.021
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		0	-3.515	0	0	-3.515
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	10.535	0	0	10.535
Risikomarge	R0100	0		3.652	0	0	3.652
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0		0	0	0	
Bester Schätzwert	R0120		0	0	0	0	
Risikomarge	R0130	0		0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		0	10.673	0	0	10.673

**ANHANG
S.23.01
EIGENMITTEL**

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	10.774	10.774			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	15.774	15.774	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	15.774	15.774	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	15.774	15.774	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	15.774	15.774	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	15.774	15.774	0	0	
SCR	R0580	6.067				
MCR	R0600	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,6				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,9435				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	15.774	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	10.774	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.605	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.605	

**ANHANG
S.25.01
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR
UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARD-
FORMEL VERWENDEN**

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0040	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	5.761	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	322		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	7.814	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	56.150	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-9.532		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	60.514		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.108
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-52.594
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-2.961
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.067
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	6.067
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
------------------------------	--	---------

		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-2.961
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.961
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-2.961

ANHANG

S.28.01

**MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR
LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR
NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER
RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT**

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis	R0010	C0010 0		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversiche- rung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			0	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
MCRL-Ergebnis	R0200	C0040 1.277		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet C0050	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversiche- rung) in den letzten zwölf Monaten C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		126.825	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			11.246.003

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	1.277
SCR	R0310	6.067
MCR-Obergrenze	R0320	2.730
MCR-Untergrenze	R0330	1.517
Kombinierte MCR	R0340	1.517
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000

GLOSSAR

Abschlussaufwendungen / Abschlusskosten

Hierunter versteht man einmalige Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen in Zusammenhang stehen, z.B. Provisionen, aber auch interne Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragsprüfung oder -bearbeitung.

Antragsprüfung

Die Gesundheit hat Einfluss auf das Versicherungsrisiko. Deshalb stellen wir im Antrag Fragen zu der Gesundheit. Nur bei richtiger und vollständiger Beantwortung dieser Fragen können wir Schutz bieten. Manchmal kann es sein, dass wir weitere Informationen benötigen, z.B. von Ärzten.

Ausscheideordnung

Es handelt sich um ein statistisches Modell aus der Versicherungsmathematik. Mit diesem Modell kann ermittelt werden wie, eine Personengruppe über einen bestimmten Zeitraum, kleiner wird.

Beitragssumme

Die Beitragssumme ist die Summe der für die gesamte Laufzeit von Plan D vereinbarten Beiträge.

Beitragsüberträge

Beitragsüberträge beschreiben den Teil der im Geschäftsjahr gebuchten Beiträge, die allerdings Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Ende des Geschäftsjahres sind.

Bilanzstichtag

Der Tag, an dem das Geschäftsjahr unseres Unternehmens endet (31. Dezember).

Bonitätsprüfung

Bevor wir mit einem Vertriebspartner eine neue Geschäftsbeziehung eingehen prüfen wir, ob dieser voraussichtlich auch in der Zukunft in der Lage sein wird, seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber unserem Unternehmen zu erfüllen.

Bruttobeitrag

Der Bruttobeitrag ist der Betrag, den die Kunden für den Versicherungsschutz zahlen. Neben dem Nettobeitrag für den Versicherungsschutz beinhaltet er unter anderem Zuschläge für Vermittlervergütungen und Verwaltungskosten.

Deckungskapital

Angesamelter Teil von Versicherungsbeiträgen für künftig fällig werdende Leistungen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet, um sicherzustellen, dass das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachkommen kann.

Emittent

Ein Emittent ist ein Unternehmen, das Wertpapiere ausstellt und ausgibt.

ETF

Die Abkürzung steht für „exchange-traded funds“. Hierbei handelt es sich um Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden.

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge umfassen sämtliche im Geschäftsjahr fälligen Beiträge der Versicherungsnehmer.

Grundfähigkeitsversicherung

Eine Grundfähigkeitsversicherung ist eine Risikoversicherung, bei der eine Leistung erbracht wird, wenn die versicherte Person bestimmte elementare körperliche oder geistige Fähigkeiten verliert. Auch Plan D ist eine Grundfähigkeitsversicherung.

Inkassokosten

Inkassokosten beinhalten alle Aufwendungen, die beim Beitragseinzug anfallen. Zum Beispiel Rechnungsversand, Vereinnahmung und Verbuchung der Beiträge und ggf. Mahnungen.

Interne Revision

Bei der internen Revision handelt es sich um eine Abteilung innerhalb des Unternehmens, deren Aufgabe es ist zu prüfen, ob die vorgegeben Prozesse und Abläufe im Unternehmen den Regeln entsprechend durchgeführt werden.

Investment

= Kapitalanlage

Liquide Anlagen

Liquide ist eine Geldanlage dann, wenn der Anleger jederzeit und ohne größere Einschränkungen auf sein eingesetztes Kapital zurückgreifen kann. Bei börsengehandelten Wertpapieren ist dies regelmäßig der Fall.

Mischen und Streuen von Kapitalanlagen

Es bedeutet, unterschiedliche Kapitalanlagen aus unterschiedlichen Regionen verschiedenster Kreditnehmer zu erwerben und zu halten. Dies dient beispielsweise dazu, das Risiko eines Verlustes zu minimieren, sollte es einer Branche oder einer Region wirtschaftlich schlechter gehen.

Reale Einkommen / Realeinkommen

Das Realeinkommen beschreibt, welche Gütermenge man tatsächlich mit dem Lohn oder Gehalt erwerben kann.

Rechnungsgrundlagen

Um die Beiträge richtig zu kalkulieren, greifen wir auf so genannte Rechnungsgrundlagen zurück. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung der Leistungen und Beiträge. Die Rechnungsgrundlagen sind sorgfältig ermittelte Annahmen dazu, wie sich die versicherten Risiken, die Zinsen und die Kosten entwickeln werden.

Rechnungszins

Umgangssprachlich auch „Garantiezin“ genannt. Beim Abschluss von Lebens- oder Rentenversicherungen bekommen Versicherungsnehmer einen Zinssatz für die gesamte Laufzeit ihres Vertrages auf die Sparbeiträge garantiert.

Risikofreie Zinskurve

Für das Investieren (Verleihen) von Geld am Kapitalmarkt erhält man Zinsen. Je länger das Geld investiert wird, desto höher fällt üblicherweise der Zinssatz aus. Stellt man die Zinssätze in Abhängigkeit von der Verleihdauer in einer Grafik dar, so sieht das im Regelfall wie eine Kurve aus. Daher wird von einer „Zinskurve“ gesprochen. Wenn von einer sicheren Rückzahlung ausgegangen wird (z.B. wenn das Geld dem deutschen Staat verliehen wird), erhält man dafür den so genannten risikofreien Zinssatz. Die risikofreien Zinssätze in Abhängigkeit von der Verleihdauer werden risikofreie Zinskurve genannt.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung ist eine regulatorische Größe nach Solvency II. Demnach müssen Versicherer über ausreichend Eigenmittel verfügen, um auch solche Negativereignisse verkraften können, die statistisch gesehen nur einmal in 200 Jahren eintreten. Wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für ein Unternehmen ist, hängt von den Verpflichtungen und Risiken ab, die es mit seinem Geschäftsmodell und/oder seiner Kapitalanlagestrategie einght. Die Kapitalanforderungen werden über komplexe mathematische Modellrechnungen ermittelt.

Spread-Ausweitung

Wenn verliehenes Geld nicht sicher zurückgezahlt wird (z.B. weil es nicht dem deutschen Staat, sondern einem Unternehmen geliehen wird, das in die Pleite rutschen kann), bekommt man einen höheren Zinssatz für das verliehene Geld. Der Unterschied zwischen diesem Zinssatz und den risikolosen Zinsen wird Credit Spread genannt. Der Credit Spread kann also als Bezahlung dafür verstanden werden, dass der Investor ein Risiko einght. Erhöht sich das Risiko

dafür, dass das Geld nicht zurückgezahlt wird, so steigt auch die Bezahlung für die Übernahme dieses Risikos. In diesem Fall spricht man von einer Spread-Ausweitung.

Stress-Szenario

Im Rahmen des Risikomanagements prognostizieren wir die zukünftige wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens. Mit Hilfe von Stress-Szenarien wird untersucht, ob wir auch unter schwierigen oder extremen Rahmenbedingungen die Pflichten gegenüber unseren Versicherungsnehmern erfüllen können. Typische Stress-Szenarien können massenhafte Stornierungen von Versicherungsverträgen, für sehr lange Zeit niedrige Kapitalmarktzinsen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sein.

Stückkosten

Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Sie werden auf die bestehenden Versicherungsverträge als Stückkosten aufgeteilt.

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen

Entgegen dem allgemeinen Saldierungsverbot erfolgt die Bilanzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Nettoprinzip: Vom Betrag der Verpflichtung („Bruttobetrag“) wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, das eigentlich eine Forderung an den Rückversicherer darstellt, in einer Vorspalte offen abgesetzt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko, dass im Geschäftsjahr der Gesamtschaden die zur Verfügung stehenden Versicherungsbeiträge übersteigt.

Vertrauensschadenversicherung

Eine Vertrauensschadenversicherung schützt unsere Vertriebspartner vor Vermögensschäden, die aus unerlaubten Handlungen ihrer Betriebsangehörigen oder ihrer sonstigen Vertrauenspersonen entstehen.

Zillmerkosten / Zillmerung

Die Abschlussaufwendungen entstehen einmalig bei Vertragsabschluss. Zillmerung beschreibt die Praxis, diese Kosten gleichmäßig mit gezahlten Beiträgen in den ersten fünf Jahren zu verrechnen.

Dortmunder Lebensversicherung AG

Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund

Telefon 0231/22950-0

Fax 0231/22950-400

info@die-dortmunder.de

www.die-dortmunder.de